



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Antwort zu Anfragen</b>  Bezirksfraktion DIE LINKE Wandsbek Rainer Behrens, Anke Ehlers Sabine Muhl Thomas Iwan	Drucksachen-Nr.: <b>21-4198</b> Datum: 01.11.2021 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Wandsbek konsequent klimagerecht: Knicks in der Tilsiter Straße zwischen Voßkuhlen und Stephanstraße als ökologisches Kulturgut pflegen und erhalten**  
**Kleine Anfrage v. 01.11.2021**

**Sachverhalt:**

Knicks haben auch im städtischen Raum eine große ökologische Bedeutung: Sie bieten Existenzraum für die Tier- und Pflanzenwelt, bereichern naturnahe Erholungsräume für die Stadtbewohner:innen und wirken sich positiv auf das Mikroklima aus, bspw. durch das Abbremsen hoher Windgeschwindigkeiten, durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit oder als Luftreiniger insbesondere in Angrenzung an Straßen. Um ihre ökologische Wirkung entfalten zu können, müssen Knicks jedoch regelmäßig gepflegt und geschützt werden.

Auch wenn Knickstrukturen, die in Siedlungsbereichen stehen, nicht als gesetzlich geschützte Biotope nach 30 Abs. 2 des BNatSchG gelten, fallen Bäume, Baumgruppen und Sträucher, die in den ursprünglichen Knickwällen wachsen unter den Schutz der Hamburgischen Baumschutzverordnung. Dieser Schutz scheint bei zwei Knicks in der Tilsiter Straße, zwischen Voßkuhlen und Stephanstraße derzeit nicht gegeben: Die Knicks machen auf beiden Seiten der Straße einen ungepflegten Eindruck. Fahrzeuge befahren die Knickränder und Menschen treten die Knicks herunter, was zu Erosionen führt. Müll wird in den Knicks abgelegt und die Knicks scheinen schon zu lange nicht mehr gepflegt bzw. geknickt worden zu sein.

## **Daher fragen wir die Verwaltung:**

Das Bezirksamt Wandsbek antwortet wie folgt:

11.11.2021

1. Welche Maßnahmen ergreift die Bezirksverwaltung um ihrer Aufgabe, den Schutz von Bäumen und Sträuchern sicher zu stellen, die Bestandteil der Knicks sind und nach der Hamburgischen Baumschutzverordnung geschützt werden müssen, nach zu kommen?

### Bezirksamt Wandsbek:

*Straßenbegleitende, in Siedlungsgebieten liegende „Knick“, Grünstreifen und Straßenbäume sind einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Bei missbräuchlicher Nutzung dieser Flächen, z. B. durch Beparken, werden Maßnahmen wie das Absperren durch Setzen von Eichenspaltpfählen oder Findlingen vorgenommen.*

2. Wie häufig werden die Knicks in der Tilsiter Straße zwischen Voßkuhlen und Stephanstraße geknickt oder „auf den Stock gesetzt“ ?

### Bezirksamt Wandsbek:

*Die genannten Grünstreifen im Siedlungsbereich sind nicht mit einem Knick in freier Landschaft gleichzusetzen. Obwohl diese Grünstrukturen ihren wertvollen Beitrag als Baustein in der Stadtökologie leisten, können sie nicht als Knick im klassischen Sinn behandelt werden. Die Verkehrssicherheit und die optische Trennung der Wohnbebauung zum Straßenverkehr stehen im Vordergrund. Insofern wird der Grünstreifen nicht „geknickt“, sondern bei Bedarf zurückgeschnitten oder einzelne Sträucher auf den Stock gesetzt.*

3. Wann wurde in dem Bereich zuletzt geknickt oder „auf den Stock gesetzt“ ?

### Bezirksamt Wandsbek:

*Siehe zu 2.*

4. Wer kontrolliert den Zustand der Knicks und wie oft?

### Bezirksamt Wandsbek:

*Die Bäume in diesem Bereich werden regelhaft ein- bis zweijährig vom Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raums, kontrolliert. Dabei wird der Zustand der Unterpflanzung mitbetrachtet.*

5. Welche Maßnahmen ergreift die Bezirksverwaltung um gegen die Ablagerung von Müll in den Knicks sowie dem Heruntertreten oder Befahren durch Menschen vorzugehen?

### Bezirksamt Wandsbek:

*Maßnahmen gegen Befahren siehe zu 1. Konkrete, wirksame Maßnahmen gegen ein Betreten sind nicht durchführbar. Der Umgang mit Müllablagerungen im Straßengrün liegt in der Zuständigkeit der Stadtreinigung.*

6. Inwiefern besteht eine Kommunikation zwischen der Bezirksverwaltung und der Grundeigentümerin der anliegenden Grundstücke, SAGA? Werden den ieter:innen Informationen über Nutzen, Zweck und Wertigkeit der Knicks zur Verfügung gestellt?

### Bezirksamt Wandsbek:

*Eine Kommunikation zwischen der Bezirksverwaltung und den anliegenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern erfolgt im Bedarfsfall. Es gibt Informationsmaterial über Knicks in freier Landschaft, die jedoch aus den unter 2. Genannten grü+nden nicht verteilt werden.*

7.

**Anlagen:**  
Keine Anlage/n